

	Vorlagen-Nr.	
	0158-ISKV/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage ISKV

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	50	

Betreff
Prioritätenreihung der infrastrukturellen Maßnahmen der Stadt Eisenach für den Haushalt 2025

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	02.12.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr beschließt:
Die Aufnahme der Prioritätenreihung der infrastrukturellen Maßnahmen entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Prioritätenliste in den Haushalt der Stadt Eisenach für das Jahr 2025 als Empfehlung gegenüber dem Stadtrat.**

II. Begründung

Vor Einbringung des Haushalts 2025 befasst sich der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates federführend mit der Prioritätensetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in der Stadt Eisenach und empfiehlt diese dem Stadtrat.

Basierend auf den Mittelanmeldungen der Fachgebiete und Fachdienste konnten nur die dringendst notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 aufgenommen werden.

Die Maßnahmen sind nach den Kriterien

- laufende Maßnahme
- Pflichtaufgabe bzw. techn. notwendig
- hoher politischer Wille

priorisiert.

Im Vermögenshaushalt 2025 sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Maßnahmen beginnend ab der laufenden Nummer 1 gemäß der in Anlage 1 beigefügten Prioritätenliste soweit wie möglich aufgenommen werden. Für die Haushaltsaufstellung ist zu beachten, dass weitere, zwingend erforderliche Maßnahmen wie z. B. die Tilgung von Krediten, ein Zuschuss an die EWT oder Ausgaben zur Anschaffung erforderlicher IT oder Feuerwehrentechnik in dieser vorliegenden Prioritätenreihung nicht enthalten sind.

Nachrichtlich wird in Anlage 2 die umfassendere, ungekürzte Liste mit den ursprünglich angemeldeten, aus fachlicher Sicht kurz- und mittelfristig notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis gegeben.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Prioritätenliste ISKV Beschlussfassung

Anlage 2 – Prioritätenliste (ungekürzt)